Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Fernruf Nr. 20. Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postscheckkonto: Dresden 1530. Girokasse: Riesa Nr. 52.

№ 89. Mittwoch, 17. April 1929, abends. 82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverteuerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Grundschrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50% Aufschlag. Feste Tarife. Bestellter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Achttägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 69. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Kreditnehmer: Staat!

qu. Reichsfinanzminister Dr. Hilferding, der es, wie ein Finanzminister ja überhaupt, nicht leicht hat, versprach im Hauptausschuß des Reichstages eine systematische Steuersenkung, und zwar der Gesamtsteuern, für den Fall, daß eine Erleichterung in unseren Reparationszahlungen erfolge. Jeder weiß, daß heute eine Steuersenkung nicht möglich ist, und da wir wohl — nach den Forderungen der Gläubigerstaaten — auch auf kein sonderliches Entgegenkommen warten können, so werden wir mit dem jetzigen Zustande weiter zu rechnen haben. Mit einer Steuerlast, die kaum tragbar ist, und selbst einer Ebbe in der Reichskasse. Es ist bekannt, daß das Reich am 1. April außer anderen Krediten auch an die Privatbanken herantreten mußte, um bei ihnen einen Kontokorrentkredit in Höhe von 150 Millionen zu eröffnen. Dieser Kredit wurde am 1. April abgehoben, denn das Reich mußte die Gehälter der Beamten zahlen. Der Kredit war vorübergehend gedacht, er ist auch, wie wir hören, inzwischen zurückgezahlt. Aber es schweben Verhandlungen, dieses Kontokorrent bei den Großbanken beizubehalten. Mit anderen Worten: Das Reich will guter Kreditkunde der Großbanken werden.

In Industrie und Handel ist es selbstverständlich üblich, daß sie sich zu wichtigen Zahltagen Kredite von den Banken geben lassen. Sie können — in der Mehrheit — diese Kredite auch nehmen, denn sie haben sicherlich dementsprechende Außenstände oder Werte. Der Kredit ist für sie eine Flüssigmachung ihres Vermögens. Man hat nun die Frage aufzuwerfen, ob man den Reichskontokorrent unter dem gleichen Gesichtspunkt sehen muß. Das Reich glaubte am 1. April den Kredit nehmen zu können, weil es anfangs April mit größeren Steuereingängen rechnete. Aus diesen Steuereingängen hat das Reich auch den Kredit zurückgezahlt. Richtig gesehen, hat das Reich aber im Gegensatz zu der Privatindustrie Gelder am 1. April ausgegeben, die es an diesem Tage noch nicht besaß, die erst später als Einnahme zu buchen waren. Es hat gewissermaßen Vorschuß auf Eventualeinnahmen genommen. Dieser Fall ist schon vielfach vorgekommen, denn das Reich hat ja bei der Reichsbank einen großen Kredit, der auch für solche brennenden Zahltage stets in Anspruch genommen wurde. Dieser Kredit indessen ist erschöpft. Deshalb mußte es sich an die Großbanken wenden. Selbstverständlich fiel das besonders auf und zwingt zu der Untersuchung, ob der Zustand gesund ist. Jeder Laie wird zugeben, daß der vom Reich beschrittene Weg zwar notwendig war, aber nicht nur die große Notlage des Staates darin, sondern vor allem die Erkenntnis bringt, daß das Reich von der Hand in den Mund lebt. Wenn es mit kommenden Einnahmen rechnet, um sie vorher zu Gelde zu machen, so ist es schlechter gestellt wie ein privates Unternehmen und schlechter als bisher, denn bisher hat es noch die Reserven gehabt, um bis zu den neuen Einnahmen auszuhalten und auch einen kritischen Zahltermin überstehen zu können. Jetzt wird es immer an wichtigen Zahlterminen in Verlegenheit geraten, denn die Erfahrung lehrt ja, daß ein erster Vorschuß — und um einen solchen handelt es sich bei dem Kontokorrentkredit — einen zweiten nach sich zieht.

Mit Recht ist deshalb die Frage akut geworden, ob es nicht Pflicht des Reiches sei, wieder einen eisernen Bestand für die Uebergangszeiten zu schaffen. Wenn es sich bemüht, mit den Großbanken ein Dauerabkommen über die Hergabe von Bargeld zu den Zahlterminen zu erlangen, so will es einen Dauerzustand schaffen nur in der Annahme, daß sich Reserven nicht bilden lassen. In parlamentarischen Kreisen weist man, und wohl mit Recht, darauf hin, daß vielleicht noch größere Streichungen im Haushalt, wenn auch nur vorübergehend, notwendig gewesen wären, um die notwendige Reserve herbeizuschaffen. Jeder Kredit des Reiches, und wenn er nur für wenige Tage berechnet ist, muß verzinst werden, der Vorschuß ist deshalb eine neue Belastung, die der Steuerzahler zu tragen hat.

Rücktritt der Thüringer Regierung.

)(Weimar. Die Verhandlungen der Regierungsparteien über den Staatshaushalt und die geplante Notstandslage haben nicht zur Einigung geführt. Die Wirtschaftspartei schlug vor, den Etat durch Streichungen an den Ausgaben zu verbessern, lehnte aber die vorgeschlagene Mehrbelastung der Wirtschaft und des Mittelstandes durch Erhöhung der Realsteuern einschließlich der Mietzinssteuer als zu hoch und unerträglich ab. Der Finanzminister erklärte darauf, daß er zurücktreten müsse, wenn die Erhöhung der Mietzinssteuer nicht zugestanden werde. Im Anschluß daran erklärte die Gesamtregierung ihren Rücktritt.

)(Weimar. Nach der Rücktrittserklärung der thüringischen Regierung trat das Landtagspräsidium zu einer kurzen Beratung zusammen. Es wurde beschlossen, die Wirtschaftspartei zu beauftragen, einen Unterhändler für die Neubildung einer Regierung zu stellen; außerdem soll der Aeltestenrat am 19. April zusammentreten, um je nach der Antwort der Wirtschaftspartei die Tagesordnung der nächsten Landtagssitzung dahin zu ändern, daß entweder die Neubildung der Regierung oder die Auflösung des Landtags beraten wird.

Die neue Aussprache über die deutsche Zahlungsfähigkeit

)(Paris. Die gestrige Nachmittags-Vollsitzung der Reparationskonferenz, die zwei Stunden währte, war wie die Vormittagssitzung der Frage der deutschen Zahlungsfähigkeit gewidmet. Die Sachverständigen der reparationsberechtigten Länder haben den Standpunkt vertreten, daß die Zahlen, die in dem von ihnen überreichten Memorandum enthalten sind, für die deutsche Wirtschaft tragbar seien. Die hierüber einsetzende Aussprache bewegte sich auf der Grundlage, wie sich diese Ansicht begründen lasse. Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat auf eine Reihe von Bedenken hingewiesen und auseinandergesetzt, warum seiner Ansicht nach die in dem Memorandum enthaltenen Zahlen für die deutsche Wirtschaft nicht in Frage kämen. Die Verhandlung von gestern nachmittag konkretisierte sich schließlich dahin, daß die deutschen Delegierten gebeten wurden und sich hierzu auch bereit erklärten, für eine Vollsitzung, die für heute Mittwoch nachmittag 3 Uhr anberaumt worden ist, ein Memorandum einzureichen, das sich mit der gesamten Wirtschaftslage Deutschlands und den damit verbundenen Voraussetzungen befassen wird. In diesem Memorandum werden auch Zahlen enthalten sein. Es wurde jedoch deutscherseits ausdrücklich betont, daß es sich nicht etwa um einen deutschen Vorschlag handele.

Die Zahlen, die in dem Memorandum der Alliierten enthalten sind, sind im Verlauf der heutigen Besprechung als „entsprechend den Erfordernissen ihrer Regierungen" bezeichnet worden. Wollte man den Verlauf der heutigen Beratungen charakterisieren, so könnte man sagen: Die gleichen Probleme behandelte, die in der ersten Woche ihrer Diskussion zurückgekehrt, da sie heute im wesentlichen die gleichen Probleme behandelt, die in der ersten Woche ihrer Tagung erörtert wurden.
bezeichnet worden.

Wollte man den Verlauf der gestrigen Beratungen charakterisieren, so könnte man sagen: Die gleichen Probleme wurden behandelt, die in der ersten Woche der Tagung erörtert wurden.

Amerika verzichtet nicht.

* Paris. (Telunion.) Eine Pariser Nachrichtenagentur bringt eine Washingtoner Meldung der zufolge das Staatsdepartement die Vorschläge Owen Youngs für eine etwaige Verringerung der amerikanischen Ansprüche bezüglich der Stundung der amerikanischen Besatzungskosten im Rheinlande beantwortet. Die Antwort der Vereinigten Staaten, die das Ergebnis der Konferenz zwischen Hoover, Stimson, Mellon und Mills ist, sei verneinend. Stimson ließ nach der Konferenz, von Fragen bedrängt, durchblicken, Amerika könne die Pariser Vorschläge nicht günstig aufnehmen, da die Vereinigten Staaten bisher im Verhältnis weniger von den Summen erhalten hätten, die Deutschland für die Besatzungskosten schulde, als die Alliierten. Andererseits erklärt man, der Agentur zufolge, die Vereinigten Staaten seien in einer wenig beneidenswerten Lage, da sie gegenüber Deutschland nicht die gleiche Stellung hätten, wie die Alliierten durch den Dawesplan innehaben. Man versichere auch, wenn sich die Alliierten mit den Vereinigten Staaten über einen Verzicht auf die Besatzungsausgaben verständigten, würde die Washingtoner Regierung dabei viel mehr verlieren, als die Alliierten, da die Vereinigten Staaten 217 Millionen Dollar opfern müßten, während Großbritannien und Frankreich zusammen nur auf etwa 68 Millionen verzichten würden.

Zurückhaltung in der Pariser Presse.

* Paris. (Telunion.) Die Pariser Abendpresse enthält sich im allgemeinen längerer Bemerkungen über die gegenwärtigen Besprechungen des Sachverständigenausschusses. Allgemein wird die geschickte Haltung Dr. Schachts hervorgehoben, der Gelegenheiten zu Zwischenfällen vermeidet. Diese Haltung des deutschen Führers gibt der französischen Presse immer noch zu der Hoffnung Anlaß, daß die Konferenz an einem Bruch vorbeikommen werde. Nachdem nun mit der Doppelsitzung der Sachverständigen am Dienstag die eigentliche Aussprache eröffnet wurde, macht sich eine gewisse Zurückhaltung in der französischen Oeffentlichkeit bemerkbar.

Ein Erlaß der Reichsregierung

zum 1. Mai.

Berlin. (Telunion.) Amtlich wird mitgeteilt: Das Reichskabinett hat beschlossen, den Dienst der Reichsbehörden und Reichsbetriebe am 1. Mai, wie in den Vorjahren, nach folgenden Richtlinien zu regeln:

In den Ländern, in denen der erste Mai als gesetzlicher Feiertag landesrechtlich anerkannt ist (d. h. in den Ländern Sachsen, Hamburg, Braunschweig, Lübeck und Schaumburg-Lippe), ist auch in den Reichsbehörden und Reichsbetrieben auf die Landesgesetzgebung Rücksicht zu nehmen.

In den Ländern, in denen der 1. Mai nicht als gesetzlicher Feiertag gilt, haben Beamte, Angestellte und Arbeiter, welche zwecks Teilnahme an einer Feier am 1. Mai dem Dienste oder der Arbeit fernbleiben wollen, recht baldig bei ihren Dienstvorgesetzten um Befreiung vom Dienste nachzusuchen. Solchen Anträgen ist grundsätzlich überall soweit zu entsprechen, als dadurch die notwendige Fortführung des Dienstbetriebes nicht in Frage gestellt wird. Bei der Entscheidung über derartige Gesuche soll nicht engherzig verfahren werden.

Die hiernach beantragte und bewilligte Freizeit ist bei Beamten und Angestellten auf den Erholungsurlaub anzurechnen. Das gleiche kann auf Wunsch bei Arbeitern geschehen. Wird von Arbeitern nicht ausdrücklich um Anrechnung auf den Erholungsurlaub nachgesucht, so wird für die Dauer der Arbeitsversäumnis Lohn nicht gewährt.

Von der Anrechnung auf den Erholungsurlaub oder der Lohnkürzung kann abgesehen werden, wenn die Nachholung der versäumten Arbeitsstunden anderweitig sichergestellt ist. In Betrieben, in denen Dienstbefreiung zur Befriedigung religiöser Bedürfnisse an staatlich nicht anerkannten Feiertagen ohne Anrechnung auf den Erholungsurlaub und ohne Lohnkürzung gewährt wird, gilt das gleiche auch für die Dienstbefreiung vom 1. Mai.

Die Entlastung des Arbeitsmarktes schreitet fort.

)(Berlin. Nach den jetzt vorliegenden endgültigen Ergebnissen der Arbeitsmarktstatistik ist die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und in der Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit in der Zeit vom 15. März bis zum 31. März um 440 000 Personen, das ist um rund 19 Prozent gesunken. Sie belief sich Ende März auf 1 885 000 Personen, wovon 1 456 000 auf die Arbeitslosenversicherung und 428 000 auf die Sonderfürsorge entfielen. In der Krisenunterstützung ist eine kleine Zunahme der Unterstützten — von 177 000 auf 192 000 — eingetreten.

Nach den vorläufigen Berichten der Landesarbeitsämter schreitet die Entlastung des Arbeitsmarktes auch seit dem 31. März weiter fort.

Versorgung und Ruhegehälter.

)(Berlin. Der Haushaltsausschuß des Reichstags setzte gestern die Beratung des Haushalts 1929 beim Titel „Haushalt für Versorgung und Ruhegehälter" fort.

In der Aussprache erinnerte Reichsarbeitsminister Wissell daran, daß seit etwa 50 Jahren die allgemeinen Pensionen und die Militärpensionen in einem Etat behandelt worden sind, jetzt sei nur die Scheidung zwischen alter und neuer Wehrmacht neu eingefügt worden. Der Etat 1929 sei außerordentlich knapp bemessen und aufgestellt worden. Die im Gesetz selbst vorgesehenen Härteausgleiche würden aus den Ansätzen für die eigentliche Versorgung getragen. Im Versorgungsrecht sei in der Tat noch eine Reihe von Härten auszugleichen, sodaß die Zahl der Novellen zu dieser Versorgung noch nicht abgeschlossen sei. Im übrigen handele es sich zurzeit um eine Verlangsamung der Kapitalsabfindung, nicht um ihre Abschaffung. Er rechne darauf, daß im nächsten Jahre das, was jetzt gestrichen ist, wieder in Rechnung gestellt werden könne. Das Arbeitsministerium bemühe sich, alle Härten zu beseitigen im Rahmen der Gesetze, es sei insbesondere nachsichtig bei verspäteten Anmeldungen und dergleichen. Die Zahl tüchtiger beamteter Aerzte müsse vermehrt werden. Das Gebiet der funktionellen Nervenkrankheiten sei besonders bearbeitet worden. Die Vorträge seien stenographiert und würden der Oeffentlichkeit zugänglich gemacht. Der Reichstag habe es abgelehnt, eine gesetzliche Pflicht für die Selbstverwaltungsorganisation der Sozialversicherung usw. zu schaffen, die Versorgungsanwärter der Reichswehr bevorrechtet einzustellen. Von aufsichtswegen könne er da nicht eingreifen. Das Ministerium bemühe sich um ein freiwilliges Entgegenkommen der Versicherungsträger.

Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten.

* Berlin. (Telunion.) Der Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten nahm am Dienstag eine Sichtung des Beratungsstoffes vor. Unter den zahlreichen Aufgaben, die der Ausschuß für die kommende Zeit zu bewältigen hat, sind vor allem hervorzuheben Anträge, die den Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen betreffen, ferner Anträge zur Arbeitslosenversicherung, zum Schlichtungswesen, zur Invaliden- und Angestelltenversicherung, zur Unfallversicherung und zur Vereinfachung der Verwaltung in der Sozialversicherung. Der Ausschuß einigte sich dahin, heute Mittwoch zunächst die Anträge über den Schutz der Schwangeren und Wöchnerinnen zu beraten.

14 Personen bei einer Explosion getötet.

* Peking. (Telunion.) Am Dienstag wurden in Kalgan bei der Explosion eines Benzinbehälters 14 Personen getötet und 27 schwer verletzt.